

Beitragsatzung
BRK - Kinderhaus Die Wolperdinger
gültig ab 01.09.2023

Öffnungszeiten

- montags bis donnerstags von 07:00 - 17:00 Uhr
- freitags von 07:00 - 16:00 Uhr

Schließzeiten

- maximal 30 Tage im Kalenderjahr
- Hauptschließzeiten sind drei Wochen im August und zwei Wochen über den Jahreswechsel
- weitere Schließtage für pädagogische Planungen, Konzeption, Teamentwicklung und Weiterbildungen werden rechtzeitig bekanntgegeben

Buchungszeiten

- tägliche Mindestbuchungszeit (*inklusive Bring- und Abholzeiten*) sind 4,25 Stunden
- Pädagogische Kernzeit in Krippe und Kindergarten
08:00 Uhr - 12:00 Uhr (*Anwesenheitspflicht*)

Betreuungsgebühren

Monatlicher Beitrag (12 Monate jährlich) in Euro:

	Grundgebühr Kindergarten	Grundgebühr Krippe	(+) Energie Pauschale	(+) Pädagog. Materialgeld
➤ 4 - 5 Std.	140,00*	280,00*	-----	6,00
➤ 5 - 6 Std.	168,00*	336,00*	-----	6,00
➤ 6 - 7 Std.	196,00*	392,00*	-----	6,00
➤ 7 - 8 Std.	224,00*	448,00*	-----	6,00
➤ 8 - 9 Std.	252,00*	504,00*	-----	6,00
➤ 9 - 10 Std.	280,00*	560,00*	-----	6,00

***Kommunaler Beitragszuschuss (wird von Gebühr abgezogen)**

Für jedes Kind, welches im laufenden Kalenderjahr drei Jahre alt ist/wird, verringert sich die Betreuungsgebühr ab dem 01.09. des jeweiligen Jahres um 100 € pro Monat.

Die Teilnahme am **Mittagessen** ist verbindlich:

- für jedes Krippenkind
- für jedes Kindergartenkind mit Buchungszeiten nach 12:15 Uhr

Krippe 73,00 € pro Monat	Kindergarten 75,00 € pro Monat
--------------------------	--------------------------------

Energiepauschale

Der Träger behält sich vor, auf steigende Energiekosten mit einer Umlage auf die Grundgebühr zu reagieren. Eine Erhöhung kann während des laufenden Kita-Jahres erfolgen und wird den Eltern mindestens vier (4) Wochen vorab schriftlich angekündigt.

Beitragszahlung

Der monatliche Beitrag ist ab dem Beginn, und danach über die gesamte Laufzeit des Bildungs- und Betreuungsvertrages, in voller Höhe zu entrichten.

Dies gilt auch, wenn das Kind, gleich aus welchem Grund, die Kita innerhalb des Monats ganz oder teilweise nicht besucht (z.B. Krankheit, Urlaub, Schließung der Kita).

Die Gesamtsumme (Grundgebühr + *Energiepauschale* + Materialgeld + ggf. Mittagessen) wird mittels SEPA- Lastschriftverfahren vom bevollmächtigten Konto monatlich abgebucht.

Bei einem geringen Einkommen oder bei Bezug von Sozialhilfeleistungen können die Eltern beim zuständigen Landratsamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe) eine volle oder teilweise Übernahme der Besuchsgebühr sowie weitere Sozialleistungen (Mittagessen) für das Kind beantragen.

Diese Beitragssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.01.2023.

Erding, den 09.03.2023


Albert Thurner
Stellv. Kreisgeschäftsführer